



Einwohnerrat Zofingen

Motion vom 15. September 2025, betreffend

Planungs- und Rechtssicherheit Bez

Gestützt auf §8 und §26 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen reichen die Unterzeichnenden nachstehendes Begehren ein:

Antrag

Für sämtliche Hochbauten der Bez auf der Parzelle 153 sei ein Abbruchgesuch einzureichen. Falls nötig, soll das Gesuch durch alle Instanzen verteidigt werden. Über einen allfälligen, effektiven Abbruch soll erst im Rahmen der nächsten Etappe, OSZ B entschieden werden.

Begründungen

Der Bau des OSZ A ist bereits weit fortgeschritten. Mit der Planung vom OSZ B muss demnächst begonnen werden.

Gemäss Antworten einer entsprechenden Interpellation (GK 130, 12.05.2021) soll die Bez weder kantonal noch kommunal geschützt werden. Der Stadtrat hat explizit erwähnt, die Bez nicht kommunal schützen zu wollen.

Am 08.04.2021 fand eine Informationsveranstaltung für den Einwohnerrat statt. Dabei wurden die Auswirkungen verschiedener Varianten im Umgang mit der Bez aufgezeigt. Es wurde unter anderem klar, dass eine Sanierung unter denkmalplegerischen Auflagen etwa CHF 17 mio. teurer würde als ein Ersatzneubau. Folglich hatte der Stadtrat kommuniziert, es sei vorgesehen die Bez nach dem Bau vom OSZ A abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das war auch in den Abstimmungsunterlagen so zu lesen.

Auf dieser Basis wurde der Baukredit für das OSZ A von Einwohnerrat und Bevölkerung, beides mit grosser Mehrheit, bewilligt.

Den FGPK-Protokollen zur Jahresrechnung 2024 ist nun aber zu entnehmen, der Stadtrat habe die Grundsatzentscheidung getroffen, die Bez sei kommunal zu schützen. Dieser Entscheid führt dazu, dass sämtliche Mehrkosten durch den Schutz durch die Stadt Zofingen zu tragen sind. Ausserdem ist schon heute klar, dass mit OSZ A und bestehender Bez in wenigen Jahren bereits wieder zu wenig Schulraum vorhanden sein wird. Es müsste also eine dritte Etappe geplant werden. Diese fehlt im Investitionsplan aber gänzlich. Der neue Grundsatzentscheid ist ein schwerer politischer Fehler und kaum nachvollziehbar.

Die Frage, ob die Bez kommunal oder sogar kantonal geschützt werden soll, muss zwingend vor den Planungsarbeiten OSZ B rechtsverbindlich geklärt sein. Sonst besteht ein erhebliches Risiko von Fehlplanungen und damit Verschwendung von Steuergeldern. Durch eine rechtsverbindliche Abbruchbewilligung ist die die Frage abschliessend geklärt.

Für die Unterzeichnenden ist klar, dass ein Erhalt der Bez, jedoch ohne Schutzauflagen, auch deutliche Vorteile haben kann. So können beispielsweise Ressourcen geschont und weniger Emissionen verursacht werden. Wichtig ist, dass ausreichend Schulraum zur Verfügung gestellt wird, ein zeitgemässer Unterricht möglich ist und die Investitionen für die Stadt tragbar bleiben. Ob die Bez abgerissen, ganz oder teilweise erhalten werden soll, sollte in einem entsprechenden Architekturverfahren geklärt werden. Die politischen Hausaufgaben müssen aber vorab gemacht sein.

Erstunterzeichner


Attila Gyöngy

Mitunterzeichner













